
Informationspflicht - Zentrale Vormerkung für einen Betreuungsplatz - Betreuung ein Jahr bis Schuleintritt & Kernzeitbetreuung in der Schule

Gemeinde Denzlingen
Hauptstraße 110
79211 Denzlingen
Deutschland
Telefon: +4976666110
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

ext Datenschutzbeauftragte
Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711810814444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

Verantwortlichkeiten	Gemeinde Denzlingen Hauptstraße 110 79211 Denzlingen Deutschland Telefon: +4976666110 E-Mail: gemeinde@denzlingen.de Gemeinde Denzlingen vertreten durch Bürgermeister Fabian Nitz Hauptstraße 110 79211 Denzlingen
Zuständigkeiten	Ansprechpartner (fachlich) Gemeinde Denzlingen Claudia Gabriel Hauptstraße 110 79211 Denzlingen Deutschland Telefon: 07666 6111304 E-Mail: c.gabriel@denzlingen
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Externer Datenschutzbeauftragter Komm.ONE AöR ext Datenschutzbeauftragte Weissacher Str 15 70499 Stuttgart Deutschland Telefon: 0711810814444 E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one
Kurzbeschreibung	Zentrale Vormerkung, Verwaltung und Vermittlung von Betreuungsplätzen über das Programm Kita-Data-Webhouse (KDW) für - die Kindertagesbetreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt sowie - die Kernzeitbetreuung an Schulen im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“. Im Rahmen der Verarbeitung werden die Betreuungsbedarfe und Betreuungswünsche der Sorgeberechtigten erfasst, Vormerkungen entgegengenommen und bearbeitet, Betreuungsplätze koordiniert und die Platzvergabe mit den beteiligten Kindertageseinrichtungen, Trägern und der Gemeinde abgestimmt. Nach erfolgreicher Vermittlung beziehungsweise Aufnahme werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten an den jeweils zuständigen Vertragspartner übermittelt. Bei der Kindertagesbetreuung sind dies die jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen. In Denzlingen sind dies die evangelische Kirchengemeinde, die katholische Kirchengemeinde, der Verein „Aktion Lebensraum“ e. V., die Kita NATURA eG sowie die „Vielfalt für Kinder gemeinnützige GmbH“. Der anschließende Betreuungsvertrag wird zwischen den Sorgeberechtigten und dem jeweiligen Träger geschlossen. Bei der Kernzeitbetreuung an Schulen werden die Daten zur Bearbeitung des Betreuungswunsches und zur Vorbereitung des Aufnahmeverfahrens verarbeitet. Der anschließende Betreuungsvertrag wird zwischen den Sorgeberechtigten und der Gemeinde Denzlingen geschlossen. Die Verarbeitung umfasst außerdem die erforderliche Kommunikation mit den Sorgeberechtigten, die kommunale Bedarfsplanung sowie die Erfüllung damit zusammenhängender gesetzlicher Aufgaben.

Zweck der Datenverarbeitung	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die zentrale Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von Vormerkungen sowie die bedarfsgerechte Vermittlung und Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt und in Angeboten der Kernzeitbetreuung an Schulen im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“. Die Verarbeitung dient insbesondere der Feststellung und Prüfung des individuellen Betreuungsbedarfs, der Berücksichtigung der von den Sorgeberechtigten angegebenen Betreuungswünsche und Betreuungszeiten, der Koordinierung der Platzvergabe mit den beteiligten Einrichtungen und Trägern sowie der Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten im Rahmen des Vormerkungs-, Vermittlungs- und Vergabeverfahrens. Die Verarbeitung ermöglicht der Gemeinde Denzlingen, Betreuungsplätze zentral zu verwalten, vorhandene Kapazitäten angemessen zu berücksichtigen, Mehrfachvormerkungen beziehungsweise miteinander konkurrierende Platzwünsche zu koordinieren und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Sie dient außerdem der Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Bereich der Bedarfsplanung, der Bereitstellung und Weiterentwicklung von Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie der Beratung und Information der Sorgeberechtigten. Die Verarbeitung steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 bis 4 SGB VIII. Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung; Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Nach § 24 Abs. 5 SGB VIII sind Eltern über das örtliche Platzangebot zu informieren und bei der Auswahl einer Einrichtung zu beraten. Die Gemeinde nimmt gemäß Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG) insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit der örtlichen Bedarfsplanung und der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen wahr. Die zentrale Vormerkung dient der praktischen Umsetzung dieser Aufgaben und der Koordinierung des örtlichen Betreuungsangebots. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Denzlingen erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, da sie zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Ergänzende landesrechtliche Grundlage ist das Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LD SG), insbesondere die Vorschriften über die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen. Soweit die Gemeinde Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wahrnimmt, sind außerdem die Vorschriften über den Schutz von Sozialdaten nach §§ 61 ff. SGB VIII zu beachten. Die Daten dürfen nur verarbeitet und an die beteiligten Träger übermittelt werden, soweit dies für die Vormerkung, die Platzvermittlung, die Durchführung des Aufnahmeverfahrens oder eine damit unmittelbar verbundene gesetzliche Aufgabe erforderlich ist. Die Übermittlung der erforderlichen Daten an den jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung erfolgt nach erfolgreicher Vermittlung beziehungsweise Aufnahme zur Durchführung des weiteren Aufnahmeverfahrens und zur Vorbereitung des Betreuungsvertrags. Vertragspartner der Sorgeberechtigten ist bei der Kindertagesbetreuung der jeweilige Einrichtungsträger. Bei der Kernzeitbetreuung an Schulen werden die Daten zur Prüfung und Bearbeitung des Betreuungswunsches sowie zur Vorbereitung des Vertragsabschlusses mit der Gemeinde Denzlingen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt insoweit zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Bereich der schulischen Betreuungsangebote und der Verlässlichen Grundschule. Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies für die kommunale Betreuungsbedarfsplanung, die Sicherstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Betreuungsangebots, die Erfüllung gesetzlicher Melde-, Statistik- oder Aufsichtspflichten oder die Bearbeitung von Anfragen und Rechtsansprüchen erforderlich ist. Eine Verarbeitung zu anderen, mit den genannten Zwecken nicht vereinbaren Zwecken erfolgt nicht.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII, den einschlägigen Vorschriften des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (§ 3 KiTaG), den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LD SG) sowie – soweit Sozialdaten verarbeitet werden – §§ 61 ff. SGB VIII. Für die Kernzeitbetreuung an Schulen sind zusätzlich die einschlägigen schulrechtlichen und kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg zu berücksichtigen. §§ 79, 80 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 SGB X Die personenbezogenen Daten werden deshalb aufgrund der Angaben für die ausgewählten Einrichtungen zwecks Anbahnung und des möglichen Abschlusses des Betreuungsvertrages übermittelt. DSGVO: Art. 6 Abs. 1 lit. a – Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (Einwilligung) DSGVO: Art. 6 Abs. 1 lit. b – Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (Vertrag) DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. e)
Berechtigte Interessen	Keine berechtigten Interessen
Regelfristen für die Löschung	Die von Ihnen eingegebenen Daten werden lediglich dazu verwendet, Ihr Kind in der gewünschten Einrichtung vorzumerken. Sobald Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde, werden die Daten bei uns als Vormerkung gelöscht. Auf ausdrücklichen Wunsch können die Daten auch vorher jederzeit gelöscht werden.
Erfordernis	Die Bereitstellung der Daten ist für den angestrebten Vertragsabschluss notwendig.
Folgen der Nichtbereitstellung	Eine Verarbeitung Ihrer Daten zu oben genanntem Zweck ist nur möglich, falls Sie die genannten personenbezogenen Daten bereitstellen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Hauptamt kirchliche und freie Träger der Kindergärten in der Gemeinde Denzlingen KVJS Landesjugendamt als Auftragsverarbeiter und für die gesetzliche Melde-, Statistik- oder Aufsichtspflicht gegenüber dem KVJS

Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation zu übermitteln.
Recht auf Widerruf	Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber Gemeinde Denzlingen, vertreten durch Bürgermeister Fabian Nitz, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 9 LDSG) jedoch eingeschränkt sein kann.
Recht auf Berichtigung	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
Recht auf Löschung	Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: • Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen. • Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor. • Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor. • Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet. • Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt. • Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: • Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt. • Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab. • Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. • Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil die Verarbeitung Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist, oder wenn wir Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Zwingende Gründe können diesem Recht jedoch entgegenstehen.
Recht auf Datenübertragbarkeit	Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages bzw. im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Heilbronner Straße 35 70191 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de Homepage: http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de